



Landratsamt Meißen

Amt für Forst und Kreisentwicklung
Sachgebiet Forst und Landwirtschaft



KOMMUNEN
für Arbeit

Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651 Meißen

LSTW GmbH
Herrn
Fritz Walter
Dresdner Straße 27a
09599 Freiberg

Bearbeitet:			
Eing. 04. DEZ 2020		LSTW GmbH Freiberg	
z. Bearb.	Freigegeben	Initials	Ablage

Datum: 01.12.2020
Aktenzeichen: KI-854.42/
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Besucheranschrift: Remonteplatz 8
01558 Großenhain
Bearbeiterin: Frau Kirste
Zimmer: 1.38
Telefon: (0 35 22) 3 03-2487
Fax: (0 35 22) 3 03-21 00
eMail: Kathrin.Kirste@kreis-meissen.de

Genehmigungsverfahren nach § 10 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10.04.1992 in der derzeit gültigen Fassung

Ihr Antrag vom 22.10.2020, Posteingang 26.10.2020

Anlage: § 25 SächsWaldG

Die Untere Landwirtschaftsbehörde beim Landratsamt Meißen, Amt für Forst und Kreisentwicklung, Sachgebiet Forst und Landwirtschaft erlässt folgenden

BESCHEID

- 1.) Die standortgerechte Erstaufforstung auf dem **Flurstück 1343/1** der Gemarkung Weinböhlen, Gemeinde Weinböhlen, wird für die in dem beiliegenden Flurkartenausschnitt „rot“ schraffierten Fläche in einer Größe von ca. 0,2100 ha unter Beachtung der Regelungen des § 25 SächsWaldG (s. Anlage) genehmigt.
- 2.) Die Genehmigung wird unter der Befristung erteilt, dass die Aufforstung innerhalb einer Frist von 3 Jahren, beginnend mit dem Tag der Bestandskraft dieses Genehmigungsbescheides, durchgeführt wird.
- 3.) Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

I.

Mit Schreiben vom 22.10.2020 haben Sie eine Genehmigung nach § 10 SächsWaldG für die Aufforstung auf dem Flurstück 1343/1 beantragt.

Das Landratsamt Meißen ist gemäß § 10 Abs. 5 SächsWaldG als Untere Landwirtschaftsbehörde zuständige Genehmigungsbehörde.

Die Untere Landwirtschaftsbehörde entscheidet nach Anhörung der Gemeinde im Benehmen mit der Forstbehörde und der Unteren Naturschutz- sowie der Unteren Wasserbehörde.

Die Aufforstung auf dem oben genannten Flurstück ist zu genehmigen, da Ziele der Raumordnung nicht entgegenstehen, die Aufforstung der Verbesserung der Agrarstruktur nicht widerspricht, zwingende Vorschriften des Naturschutzrechtes nicht entgegenstehen sowie die Ertragsfähigkeit benachbarter Grundstücke nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Landratsamt Meißen

Postanschrift: Postfach 10 01 52, 01651 Meißen
 Konto: Sparkasse Meißen, BLZ: 850 550 00 Konto: 3 100 031 007
 IBAN: DE07 8505 5000 3100 0310 07, BIC: SOLADES1MEI
 Internet: www.Kreis-meissen.de
 eMail: post@kreis-meissen.de
 Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten

Sprechzeiten:

Mo 7:30-12:00 Uhr
Di 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-18:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-17:00 Uhr
Fr 7:30-12:00 Uhr

II.

Die Befristung der Genehmigung nach § 10 Abs. 2 SächsWaldG ergibt sich daraus, dass die den möglichen Gründen für das Versagen der beantragten Genehmigung aktuell und tatsächlich zu Grunde liegenden Umstände zu berücksichtigen sind, welche ständiger Veränderung unterliegen können. Eine Befristung der Genehmigung auf 3 Jahre ist herrschende Verwaltungspraxis.

Die Genehmigung zur Aufforstung schließt keinerlei Entscheidungen außerhalb § 10 SächsWaldG ein.

Weitere nach anderen Vorschriften einzuhaltende Bestimmungen bzw. Genehmigungen sind ungeachtet dieser Genehmigung einzuhalten bzw. bei der zuständigen Stelle in eigener Verantwortung einzuholen.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 1 Abs. 1 u. 2 und § 7 und § 12 Abs. 2 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) in Verbindung mit Anlage 1 zu § 1 der Siebenten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Finanzen über die Festsetzung der Verwaltungsgebühren und Auslagen, lfd. Nr. 39, Tarifstelle 4.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landratsamt Meißen, Amt für Forst und Kreisentwicklung, SG Forst und Landwirtschaft, Postfach 10 01 52, 01651 Meißen oder zur Niederschrift im Landratsamt Meißen, Amt für Forst und Kreisentwicklung, SG Forst und Landwirtschaft, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain einzulegen.

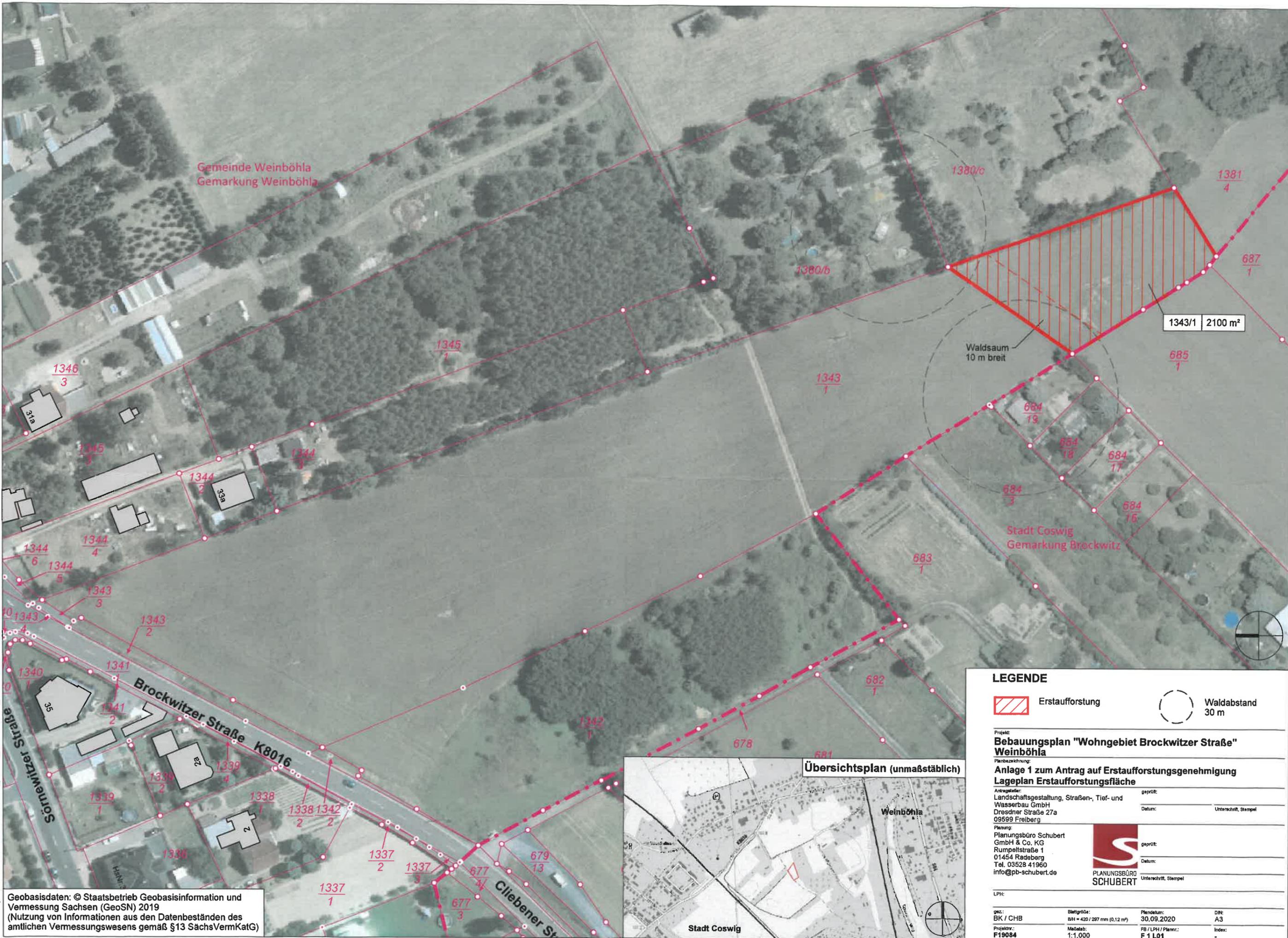


Kirste
Sachbearbeiterin

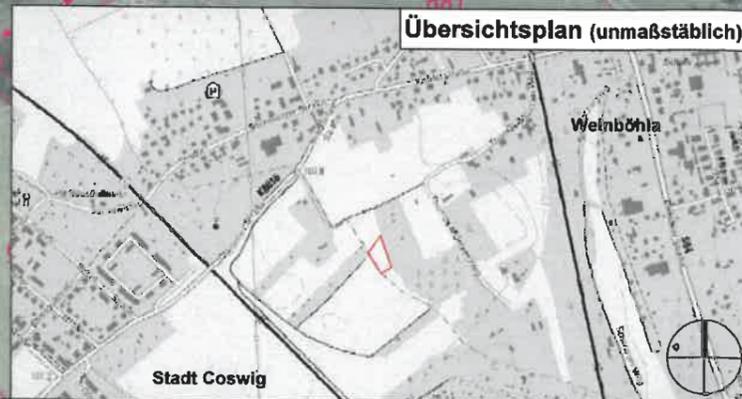


Dienstsiegel

Dateipfad: M:\Weinböhlaf19084_BPlan_Brockwitzer_Straße\09_Zeichnungen\2_Vorentwurf\200930_Waldumwandlung



Geobasisdaten: © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) 2019
 (Nutzung von Informationen aus den Datenbeständen des amtlichen Vermessungswesens gemäß §13 SächsVermKatG)



LEGENDE

Erstaufforstung Waldabstand 30 m

Projekt:
Bebauungsplan "Wohngebiet Brockwitzer Straße"
Weinböhl

Planbezeichnung:
Anlage 1 zum Antrag auf Erstaufforstungsgenehmigung
Lageplan Erstaufforstungsfläche

Antragsteller:
 Landschaftsgestaltung, Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH
 Dresdner Straße 27a
 09599 Freiberg

geprüft: _____
 Datum: _____
 Unterschrift, Stempel

Planung:
 Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
 Rumpelstraße 1
 01454 Radeberg
 Tel. 03528 41960
 info@pb-schubert.de

geprüft: _____
 Datum: _____
 Unterschrift, Stempel

LPH: _____

DNZ: BK / CHB	Blattgröße: B4 = 420 / 297 mm (0,12 m²)	Planedatum: 30.09.2020	DNZ: A3
Projekt: F19084	Maßstab: 1:1.000	FB / LPH / Planer: F-1 L01	Index: -